



Information

für aufzugsexterne Sicherheitseinrichtungen und sicherheitstechnische Maßnahmen

1. Verwender (Betreiber):

Name

Adresse

2. Technische Daten der Aufzugsanlage:

Hersteller

Fabriknummer

Betriebsort

Errichtungsvorschrift

3. Übersicht der aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen mit Angaben zu Prüfungen sind:

nicht vorhanden

vorhanden, (bitte ankreuzen)

Überdruckbelüftungsanlage

Funktionen Feuerwehraufzug

Notstromversorgung

Zeitweise verschlossene Be- und Entlüftungseinrichtungen

Schnittstelle zur Brandfallsteuerung

Schnittstelle zur Evakuierungssteuerung

4. Sicherheitstechnische Maßnahmen/Schutzmaßnahmen aus der Betriebsanleitung des Herstellers (Montagebetriebs):

5. Weitere vom Verwender (Betreiber) festgelegte sicherheitstechnische Maßnahmen/Schutzmaßnahmen:

6. Prüffrist:

Maximalprüffrist alle 2 Jahre

kürzer

Zeitraum

7. Übereinstimmungserklärung: Der elektrische Anschluss der o. g. Aufzugsanlage ist in Übereinstimmung mit den Anforderungen der VDE 0100-600 erfolgt

Ort, Datum

Unterschrift Verwender (Betreiber)

Bei Fragen berät Sie gern Ihre **DEKRA Niederlassung in Ihrer Nähe.**



Information

für aufzugsexterne Sicherheitseinrichtungen und sicherheitstechnische Maßnahmen

Informationen über sicherheitstechnische Maßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen bei der Prüfung durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).

Das müssen Sie beachten:

Dieses Dokument soll dem Verwender (Betreiber) von Aufzugsanlagen nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU helfen, Informationen der anzugebenden sicherheitstechn. Maßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen bei der Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme, der Prüfung vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen und bei wiederkehrenden Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu geben. Es ist ab dem 01.06.2015 zwingend anzuwenden und zählt als Bestandteil der technischen Unterlagen gemäß BetrSichV, Abschnitt 2 Punkt 3.3.a und Punkt 4.2a.

Es ersetzt nicht weitergehende Betrachtungen von Gefährdungen und Wechselwirkungen, die sich aus der Verwendung und Betriebsweise der Anlage ergeben, im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung nach §3 BetrSichV. Dieses Dokument ist der prüfenden ZÜS zu übermitteln.

*Hilfe zu besseren Verständnis:

- Zu 1) Der Arbeitgeber (Betreiber), welcher die Anlage betreibt, ist hier mit vollständiger Adresse einzutragen.
- Zu 2) Durch die Angabe der Fabriknummer und des Herstellers ist ein Aufzug eindeutig zuordenbar. Die Angaben finden Sie im Aufzugsbuch oder im Tableau der Aufzugskabine.
- Zu 3) Eine Übersicht über eventuell vorhandene aufzugsexterne Sicherheitseinrichtungen finden Sie in der Beschreibung der Aufzugsanlage, welche Bestandteil des Aufzugsbuches ist. Der Hersteller des Aufzuges kann ebenfalls Antworten geben.
- Zu 4) Diese Angaben können der Betriebsanleitung entnommen werden, welche meist im Aufzugsbuch enthalten ist.
- Zu 5) Hier ist unter anderem die aktuelle Gefährdungsbeurteilung zu betrachten.
- Zu 6) Die Maximalprüffristen zwischen zwei wiederkehrenden Prüfungen (Hauptprüfungen) sind in der Betriebssicherheitsverordnung vom 6.2.2015 in Anhang 2, Abschnitt 2, Nr. 4.1 festgelegt. Sie betragen 2 Jahre. In der Mitte diesen Zeitraums hat eine Zwischenprüfung stattzufinden (BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 2, Nr. 4.3).

Unsere Erfahrung

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür. Ganz gleich, ob es um Informationen, Messung, Prüfung oder um Beratung geht: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden, einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Dienstleistungen oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

DEKRA Automobil GmbH

Industrie, Bau & Immobilien
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon 0800.333 333 3
kundencenter@dekra.com

dekra.de